Absender

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

**Landkreis Hildesheim**

**Amt für Kreisentwicklung und Infrastruktur**

**Marie-Wagenknecht-Straße 3**

**31134 Hildesheim**

E-Mail: beteiligungwind@landkreishildesheim.de

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Hildesheim

Stellungnahme gegen die Planung der Vorranggebiete:

VR-Wind-Nr. 24 (Bockenem-Ilde / Lamspringe-Evensen), VR-Wind-Nr. 25 (Harplage), VR-Wind-Nr. 26 (Nette-Werder), VR-Wind-Nr. 27 (Dillsgraben), VR-Wind-Nr. 28 (Bockenem-Bornum), VR-Wind-Nr. 29 (Volkersheim-Schlewecke), VR-Wind-Nr. 30 (Mahlum-Nord), VR-Wind-Nr. 32 (Neuhof)

Begründung: Verschmutzung von Feldern und Grundwasser durch Rotorblattabrieb sowie Schäden an Grundstücken, Landwirtschaft und Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

je nach Größe verliert eine Windkraftanlage jährlich zwischen 90 und 150 kg Material durch Abrieb.

Dieser Abrieb besteht aus Glasfasern (GFK), Balsaholz, Stahlelementen und zunehmend aus kohlenstoffverstärkten Kunststoffen (CFK), die mit Epoxidharzen verklebt sind. Letztere enthalten gesundheitsschädliche Stoffe wie Bisphenol A.

Über eine Laufzeit von 20 Jahren summiert sich der Abrieb einer Windkraftanlage auf bis zu 3 Tonnen.

Bei 10 Anlagen können dies 1.500 kg pro Jahr sein, und bei den geplanten 50 bis 80 Anlagen in der relative kleinen Region Ambergau beläuft sich dies auf bis zu 12 Tonnen Abrieb jährlich.

Dieser Abrieb gelangt in die umliegenden Felder und wird ins Grund- sowie Trinkwasser gespült, insbesondere in den ausgewiesenen Trinkwasservorrang- und Trinkwasservorbehaltsgebieten, wodurch eine gravierende Gefährdung entsteht.

Bei Beschädigungen von Rotorblättern, wie Bruch oder Brand, können neben größeren scharfkantigen Bruchstücken auch feinste lungengängige Carbonfaserstäube freigesetzt werden, sogenannte „Fiese Fasern“, die über Haut und Lunge in den Organismus von Menschen und Tieren eindringen und schwerwiegende gesundheitliche Schäden verursachen.

Diese Risiken und Zusammenhänge wurden im Planentwurf nicht berücksichtigt. Daher ist der Entwurf als unsachgemäß, unvollständig und somit fehlerhaft zurückzuweisen.

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme zu meinen Einwänden an die oben angegebene Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift